Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.10.2026 **Drucksache** 19/**13939**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichterstattung, Transparenz und Mitwirkung
(Drs. 19/12403)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
      ‚5. Nach Art. 8 wird folgender Art. 9 eingefügt:

„Art. 9

Berichterstattung, Transparenz und Mitwirkung

[1]Die Staatsministerin oder der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat jährlich über

1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2,
2. Ausgleichsmaßnahmen nach Art. 4 und
3. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5.

[2]Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu. [3]Der Bericht wird bezüglich der Datengrundlage laufend aktualisiert und in Echtzeit in digitaler Form öffentlich zur Verfügung gestellt. [4]Er enthält

1. laufend aktualisierte Daten gemäß Satz 1,
2. eine transparente quantifizierte Ausweisung konkreter Indikatoren zur Bewertung einzelner Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und
3. eine partizipative Komponente, die Kommunen, Unternehmen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern eine Mitwirkung an der Bewertung und Weiterentwicklung der bayerischen Klimapolitik ermöglicht.“ ‘

   b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.
2. § 2 wird aufgehoben.
3. § 3 wird § 2 und wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „[1]“ gestrichen.
   b) Satz 2 wird aufgehoben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Klimaschutz braucht Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen. Die von der Staatsregierung im Zuge des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/8568) vorgenommene Streichung des Art. 9 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) hat die Pflicht der Staatsregierung entfallen lassen, jährlich über Fortschritte, Zielerreichung und Maßnahmen im Klimaschutz zu berichten – verbindlich, überprüfbar, öffentlich. Damit wurde ein Stück demokratische Kontrolle und politische Verlässlichkeit aufgegeben.

Das von der Staatsregierung eingeführte „Klimadashboard“ wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es weist Emissionsdaten, Quellen und Datenstände aus. Die dort ausdrücklich als „schematische Übersicht“ bezeichneten Emissionsdaten, Quellen und Datenstände sind nicht geeignet, um die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen nachzuprüfen. Dafür müssten Berechnungsgrundlagen, Annahmen, Unsicherheiten und der Zusammenhang zwischen Mitteleinsatz, Maßnahmenwirkung und Zielerreichung nachvollziehbar zugänglich sein.

Ein freiwilliges Online-Angebot, so sinnvoll es sein kann, ersetzt keine gesetzliche Verantwortung gegenüber dem Parlament. Klimaschutz sollte digitaler und moderner, nicht beliebiger werden. Deshalb wird die Berichtspflicht nach Art. 9 BayKlimaG wieder eingefügt und gleichzeitig modernisiert: mit einem automatisierten Online-Bericht in Echtzeit, der offenlegt, wo Bayern beim Klimaschutz und der Klimaanpassung steht – mit klaren Indikatoren, Zwischenzielen und Abweichungen.